

Kinder- und Jugendschutzkonzept für Mitarbeiter in den Bereichen Kinder, Jungchar, Teenager und Jugend



- Alle Mitarbeiter/Innen unterschreiben die Selbstverpflichtung und halten sich daran.
- Alle Mitarbeiter/Innen halten sich dementsprechend an die aktuelle Fassung der Standard-Ordnung der FKÖ zum Kinder- und Jugendschutz.
- Alle Mitarbeiter/Innen weisen eine Strafregisterbescheinigung vor, welche alle fünf Jahre erneut eingefordert wird. Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Kosten dafür.
- Alle Mitarbeiter/Innen haben spätestens sechs Monate nach Dienstbeginn eine Kinderschutzschulung zu besuchen und sie wiederholen diesen Kurs alle drei Jahre.
- Alle neuen Mitarbeiter/Innen lassen zusätzlich zu den oben angeführten Vorgaben einen Referenzbogen ausfüllen.
- Die aktuelle Fassung der Standard-Ordnung der FKÖ zum Kinder- und Jugendschutz ist in der Gemeinde frei zugänglich aufgelegt.
- Alle wichtigen Informationen und Unterlagen bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes sind auch Online auf der Website zu finden.
- Bei externen Kurzmitarbeitern wird eine Bestätigung der Organisation (z.B.: Schloss Klaus, etc.) über die erforderlichen Nachweise zum Kinder- und Jugendschutz eingeholt.
- Räumlichkeiten: In einem geschlossenen Raum, beispielsweise bei Kinderstunden, oder Kleingruppen, sollen immer zwei erwachsene Aufsichtspersonen (Mitarbeiter + Helfer: z.B.: Elternteil, oder Mitglied der Gemeinde) anwesend sein. Da dies bei uns nicht immer möglich ist, werden zusätzlich Türen mit Sichtfenster zu den betroffenen geschlossenen Räumen (2xKinderstunden-Räume, 1xJugendraum) eingebaut.
- Das Konzept und dessen praktische Umsetzung wird einmal jährlich im Leiterkreis und in den Teambesprechungen diskutiert, überprüft und ggf. überarbeitet.
- Der/Die Kinderschutzbeauftragte wird jährlich im Gemeindeforum bestätigt.
- Seine/Ihre Kontaktdaten finden sich auf der Website, sowie auf dem Organigramm in den Gemeinderäumlichkeit dargestellt.